

Einpresstiefe usw. ...

Beitrag von „coala“ vom 9. März 2020 um 12:29

Servus Gerald,

tja, so lange nichts passiert, wird es auch kaum Probleme geben. Ausreichende Traglast und andere elementare Dinge natürlich vorausgesetzt. Rechtlich gesehen fährst du aber mit einem Fahrzeug mit erloschener Betriebserlaubnis herum und bei jedem Unfall, welcher nicht bloß ein kleiner Bagatellschaden ist, wird standardmäßig genau auf die Radkombination geschaut. Wird dann bei unklarem oder besonders schwerem Unfallverlauf noch ein Gutachter hinzugezogen, dann hast du mit Sicherheit ein größeres Problem. Ich persönlich würde dieses unkalkulierbare Risiko besser nicht eingehen, ebenso wenig wie ein unzureichende Radabdeckung. Auch da ist man in den letzten Jahren penibler geworden, bis zu welchen Höhen und in welchen Richtung die Räder abgedeckt sein müssen. Lass da was passieren, was damit zu tun hat, beispielsweise einen Unfall mit einem Fußgänger oder Radfahrer, welcher "Kontakt" mit einem nicht ausreichend abgedeckte Rad bekam, dann gute Nacht.

Grüße

Robert